

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

62 (2.8.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 2. August.

No. 62.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Schul-, Meßner- und Drangendienst Reichenbach, Oberamts Lahr, ist Hauptlehrer Benedict Mayer zu Alschweiler versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Meßner- und Drangendienst Schöllbronn, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Konrad Zembrod zu Seelbach, Amts Gerabach, versetzt worden.

Auf den kath. Schuldienst Schlutenbach, Amts Ettlingen, ist Hauptlehrer Franz Joseph Mittelmann zu Oberroth versetzt worden.

Auf die kath. 2. Hauptlehrerstelle in Rugsbach, Amts Oberkirch, ist Hauptlehrer Ambros Hirn zu Malsch versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Meßner- und Drangendienst Pflittersdorf, Oberamts Rastatt, ist Hauptlehrer Adolph Himmel zu Reichenbach, Oberamts Lahr, versetzt worden.

Der katholische Unterlehrer Wilhelm Looser in Heitersheim ist aus dem Schulfach entlassen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[62]1 Nr. 15 114. Neustadt. [Straferkenntniß.] Da der practische Arzt Kaver Falck von Oberlengkirch der gerichtlichen Aufforderung des großh. Oberamts Lahr vom 13. Aug. v. J., Nr. 27,893, keine Folge geleistet hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Neustadt, den 25. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

[62]1 No. 10,841. Gerlachshausen. [Entmündigung.] Der Beneficiat Martin Baumann zu Lauda ist wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Franz Baumann

von Tauberbischofsheim als Vormund für ihn aufgestellt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gerlachshausen, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[59]3 Nr. 18,270. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Metzgermeister Michael Joseph Ries von Werbach hat sich seit 3 Monaten unter Zurücklassung seiner Frau und 3 minderjährigen Kinder von Hause entfernt und soll dem Vernehmen nach nach Amerika eyn.

Derselbe erhält die Auflage, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen und zu verantworten, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Tauberbischofsheim, den 9. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[59]2 Nr. 18,463. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Georg August Häfner von Rülshausen, Soloat bei dem 9. Infanterie-Bataillon, ist abwesend und dessen Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Im Betretungsfall wolle derselbe eingeliefert werden.

Tauberbischofsheim, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[59]3 Buchen. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Eduard Bäch von Königheim fordert in der Eigenschaft als Abwesenheitspfleger des Caspar Kappler an Karl Söhner, früher Lehrer in Hollerbach die Summe von 490 fl. nebst Zinsen aus 390 fl. vom 20. Aug. 1848

an, und aus 100 fl. vom 18. April 1849 an, wegen erhobener Pflegschaftsgelder.

Es wird nun dem Karl Söhner aufgegeben, binnen 4 Wochen diesen Betrag zu bezahlen oder aber seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt wird.

Dieses wird dem flüchtigen Karl Söhner auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 6. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Walli.

[60]2 Nr. 26,051. Mannheim. [Versäumungs-Erkenntnis.] Da sich die unbekannteren Erben der Margaretha Döbler in der Tagfahrt vom 9. l. M. zur Geltendmachung ihrer Rechte nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr ihrer auf den Eintrag vom 25. März 1818 gegründeten Unterpfandsrechte auf das Haus Lit. L 5 No. 15 in Bezug auf die jetzige Besitzerin desselben, Apollonia Stoll dahier, für verlustig erklärt.

Mannheim den 22. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.
Serger.

[60]2 No. 18,686. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Hona Lehmann von Giffelheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun dessen Wittwe um die Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft an. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird, und die Wittve auf den Grund des P. R. S. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 16. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Ruth.

vd. Demoll.

[60]2 Nr. 20,588. Sinshheim. [Anfforderung.] Die Bitte der Ehefrau des Friedrich Kappes von Zugenhausen, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemannes betr.

Beschluß.

Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Zimmermanns Friedrich Kappes von Zugenhausen haben auf dessen Erbschaft verzichtet; wogegen die Ehefrau des Erblassers, Barbara geb. Steindrenner, sich bereit erklärte, den Vermögensnachlaß ihres Ehemann-

nes gegen Zahlung der Schulden, eigenthümlich zu übernehmen, und zugleich noch gebeten hat, sie in Besitz und Gewähr des fraglichen Nachlasses einzuweisen.

Es werden daher die etwa noch vorhandenen, unbekannteren Erben des Friedrich Kappes aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Erbsprüche geltend zu machen, indem sonst dem gedachten Gesuch der Wittve des Erblassers stattgegeben werden wird.

Sinshheim, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Wilkens.

vd. Mackert, act. jur.

[59]3 Krautheim. [Erledigte Stelle.] Bei unterzeichneter Berechnung ist eine Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 400 Gulden, nebst ca. 40 fl. sonstigem Einkommen jährlich, erledigt. Die H. H., welche im Obereinnehmer- und Amts-Cassen-Rechnungswesen eingeübt sind und zur Stelle Lust tragen, werden zur Anmeldung mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Eintritt im September oder auch October d. J. erfolgen kann.

Krautheim, den 16. Juli 1850.

Großh. Obereinnehmer, Domänenverwaltung,
Forst- und Amts-Casse.

Seuffert.

[62]2 Nr. 18,736. Ladenburg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Jakob Maier Wwe., Christina geb. Lipp, von Sandhofen, Erbsprüche zu machen haben, oder zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei großh. Amtsdirektorat dahier um so gewisser vorzubringen, als sonst die Testaments-Erben in Besitz und Eigenthum der Verlassenschaftsmasse eingewiesen werden.

Ladenburg, den 23. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Jung.

Eberle.

[62]1 Wiesloch. [Erkenntnis.] J. S. Hopfenhändler S. M. R. Maier in Mannheim gegen Michael Wertheimer jg. von Eichersheim, Forderung betr. Der Kläger hat im Vollstreckungswege auf Beschlag des Guthabens des Beklagten an großh. Pfarrer Schmidt in Sandt gebeten und haben wir diesem Antrage entsprochen. Der flüchtige Beklagte wird mit der Auflage hiervon in Kenntniß gesetzt, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen; widrigenfalls demselben der mit Arrest belegten Betrag bis zum Be-

laufe seiner Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Wiesloch, den 9. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
Haury.

[62]2 Nr. 14,845. Tauberbischofsheim. [Beweiserkenntniß] In Sachen des Seilermeisters Joseph Damm von Baden gegen den früheren Gymnasiumsdirector Damm dahier, hier die Großh. Generalstaatscasse noe fisci als Intervenientin Forderung und Arrest betreffend.

Kläger hat binnen 14 Tagen Gegenbeweis in gleich großer Frist vorbehalten bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen bis dahin nicht vorgebrachten Beweismitteln den Beweis darüber anzutreten, daß er am 1. Januar 1849 dem Beklagten ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen von 400 fl. gab.

Worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

B. R. W.

Gründe.

Kläger verlangt von dem Beklagten die Rückzahlung eines zu 5 pCt. verzinslichen Darlehens von 400 fl. Die großh. Generalstaatscasse, welche wegen der Betheiligung des Beklagten an der jüngsten Revolution Beschlag auf das Vermögen des Beklagten erwirkt hat, kommt als Intervenientin auf und widerspricht das Darlehen.

Kläger hatte nun mit der Klage bereits eine Urkunde zur Bescheinigung seiner Ansprüche vorgelegt und es wurde daher bei dieser Beweisanticipation und dem darauf erfolgten Widerspruch der Intervenientin Tagfahrt zur Urkundenproduction anberaumt. Inzwischen verwahrte sich Kläger dagegen, daß er durch die Bescheinigung den Beweis habe erschöpfen wollen, und es ist daher, da Kläger durch die Beweisanticipation das Recht auf weitere Lebensmittel nicht verloren hat, förmliches Beweiserkenntniß zu erlassen, und sind die bereits eingeleiteten Beweisverhandlungen einstweilen einzustellen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
Linf.

[58]3 Nr. 23,105. Mannheim. [Aufsorderung.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen Färber Hoppel von Mannheim,

Forderung betr.: Eingabe der Klägerin vom 20. v. M.

Beschluß.

Die Klägerin hat sich zum Beweis der Richtigkeit der vorgelegten Urkunden vom 19. und 31. Mai und 5. Juni 1849 auf ein Gutachten Schreibverständiger berufen und als zur Schriftvergleichung geeignete Urkunden die Unterschriften des Beklagten im hiesigen Pfandbuch Bd. XXXI, S. 92 und 94, sodann im Grundbuch Bd. XIX S. 161, in den stadtamtlichen Acten J. S. Anton Hesslerich und J. S. Raphael Mayer gegen den Beklagten sowie in dem von dem großh. Stadtamtsrevisorat dahier errichteten Ehevertrage bezeichnet und endlich dem Beklagten einen Eid darüber zugesprochen:

„Es sey nicht wahr, daß die Unterschriften jener Urkunden von ihm (dem Beklagten) herrühren.“

Der Beklagte wird daher benachrichtigt, daß als Schreibverständiger Actuar Becker, Lehrer Rischwitz und Registrator Schrott dahier von Amtswegen ernannt werden und aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Einreden gegen deren Person vorzutragen und die Punkte zu bezeichnen, deren Beachtung bei der Instruction und nem Gutachten der Experten begehrt, sowie sich über Annahme des Eides bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.

Die Tagfahrt zur Erhebung des Gutachtens ist auf

Die n s a g, den 27. August 1850,
Vormittags 11 Uhr,

angesezt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß sein bisheriger Anwalt D. G. Adv. Dr. Uehlein die Anwaltschaft niedergelegt hat.

Mannheim, den 2. Juli 1850.
Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Seerö.

[61]2 Nr. 18,035. Tauberbischofsheim. [Aufsorderung und Fahndung.] Georg Adam Wöppel in Dittigheim, Soldat bei dem Commando des 3. Infanterie-Regiments, ist abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe anher geliefert werden.

Lauverbischofsheim, den 18. Juli 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[61]2 Nr. 15,400. Wertheim. [Straferkenntniß.] Nachträglich zu dem Erkenntnom vom 27. Mai laufenden Jahres, Nr. 11,136, wird Johann Kreis von Wertheim, Soldat beim ehemaligen 2. Infanterie-Regiment, da er der diesseitigen Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 5382 und 18. April d. J., Nr. 8140, keine Folge geleistet, unter Verfallung in die Kosten, seines Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltslich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Wertheim, den 23. Juli 1850.

Großh. Stadt- u. Landamt.

v. Stengel.

vd. Pfaff.

[61]2 Nr. 13,836. Neckarbischofsheim. [Versäumungs-Erkenntniß.] In Sachen des J. H. Hirsch von hier, Kl., gegen Georg Ebert zu Barga, Bekl., Forderung betr., wird das Thatsächliche des Klagvertrags für zugestanden, alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt und sofort zu Recht erkannt:

Beklagter ist schuldig, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger folgende Summen zu zahlen.

- a) 48 fl. 40 kr., nebst 5 pCt. Zins v. 12. Juli 1846
- b) 28 fl., nebst 5 pCt. Zins vom 22. August 1846.
- c) 3 fl., nebst 5 pCt. Zins vom 10. December 1846.
- d) 47 fl. 26 kr., nebst 5 pCt. Zins v. 10. Juni 1848.

auch hat Beklagter die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Gründe.

Die Klage, deren Thatsächliches in der öffentlichen Vorladung v. 6. Juni d. J., Nr. 10,894, angegeben ist, findet in den L. R. S. 1582, 1650, 1652, 1892, 1902 und 1905 ihre rechtliche Begründung; der Beklagte blieb in der angelegten Tagfahrt aus, und es mußte daher auf Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 253, 330, 653 ff. der P.-D., sowie endlich des §. 109, ebend. wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich au

flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Graulich.

[59]3 No. 23,707. Mannheim. [Aufforderung.] Am 6. Mai d. J. verstarb dahier die Witwe des gewesenen Bürgers und Accisaufsehers Georg Anton Kelbach, geb. Bausch, ohne bekannte Intestaterben oder eine letzte Willensverfügung zu hinterlassen. Da der großh. Fiskus hierauf gestügt, um Einweisung in Besiz und Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden und dem Begehren des großh. Fiskus stattgegeben werden soll.

Mannheim, 11. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

Großh. bad. Stadtamt.

Grohe.

Ueberrhein, Act.

[57]3 Nr. 10,054. Gerlachshausen. [Aufforderung.] Da der Aufenthalt des Füßliers Kaspar Ehrlein von Grünsfeld, welcher zu dem großh. Infanterie-Bataillon Nr. 10 zu Rastatt in Dienst einzurücken hat, nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem betreffenden Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltslich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher oder an sein Commando abzuliefern.

Gerlachshausen, den 10. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Pflüger

[59]3 No. 12,643. Adelsheim. [Straferkenntniß] Die Soldaten August Christoph Fastnacht von Ruchsen, Ludwig Köpfler von Osterburken, Georg Jakob Fütterer von Hagenbach, Johann Michael Ruhn von Adelsheim, und Heinrich Vogel von Gerlachshausen, welche sich auf die diesseitigen

zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Philippsburg, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Ueberlingen:

[61]2 zwischen der Pfarrei Frickenweiler und dem Zehntpflichtigen Georg Weit von Bunnendorf;

2) im Bezirksamt Konstanz:

[61]2 zwischen der Kaplanei Allensbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Mosbach:

[60]3 zwischen der evang. Pfarrei Daubenzell und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Ettenheim:

[58]3 zwischen der Grundherrschaft von Türnheim zu Altdorf und der Gemeinde Dischweiler, wegen des Normalzehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[61]2 Nr. 18,235. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Andreas Hornung von Werbachhausen haben wir Santerkannt u. Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. August 1850,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santermasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Santer, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 11. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Pink.

Bath.

[59]2 B. A. Nr. 9929. Philippsburg. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Adrian Murmann von hier haben wir Santerkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 17. August d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtscanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santermasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Santer, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 14. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

[60]1 A. Nr. 20,527. Mosbach. [Santerkenntniß.] Ueber das Vermögen des Johann Raubenbusch von Hasfermersheim haben wir Santerkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. September d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, u. zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 17. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kraft.

v. Berg, a. j.

[57]3 Nr. 12,246 Weinheim. [Ganterkennntniß.] Gegen Adam Kramm von Hochsachsen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 8. August 1850,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Canzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim den 3. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[61]1 A. Nr. 12,894. Buchen. [Gant-

erkenntniß.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen Engelwirth Valentin Knörzer von Hettlingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. August l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[57]3 Nr. 16,994. Tauberbischofsheim. [Präclustobescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft des Pfarrverwesers Weinmann von hier beitr.

Alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 26. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[62]2 Nr. 12,507. Neckargemünd. [Ausschlusserkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Ochsenwirths Jakob Widder von Neckargemünd, Forderung und Vollzug, ergeht

Präclustiv-Bescheid.

Werden alle diejenigen, welche in der am 18. und 19. d. M. stattgehabten Liquidationstagfahrt ihre etwaigen Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, hiermit ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 19. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

[62]1 Schwellingen. [Präclustv. Bescheid.] Die Sant der verstorbenen Georg Jakob Sturm Wittwe von Plankstadt betr. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an diese Santmasse anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Schwellingen, den 20. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
K a f.

Ersvorladungen.

[61]2 Nr. 1282/83. Krauthelm. [Ersvorladung.] Die an unbekanntem Orten abwesenden Constantin und Creszentia Rupp von Affamstadt sind zur Erbschaft ihres am 11. Juli 1850 gestorbenen Vaters Ignaz Rupp von dort — so wie die an unbekanntem Orten abwesenden Georg Mathes und Andr. Striesler von Affamstadt zur Erbschaft ihres am 23. April 1850 gestorbenen Vaters Andreas Striesler von dort — berufen.

Dieselben werden andurch aufgefordert, innerhalb dreier Monate, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihrer Erbtheile um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaften leiglich denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krauthelm, den 23. Juli 1850.
Großh. Bezirksamt.
Schleinkofer, D. V.

Kauf-Anträge.

[60]3 Oberflockenbach, im Amt Weinsheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des verstorbenen Jakob Fath II. von Oberflockenbach, werden im Wege amtlicher Verfügung folgende Liegenschaften bis Mittwoch den 14. August, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) Ein im unteren Dorf befindliches einstöckiges Wohnhaus mit Schindwerkstätte und un-

gefähr 24 Ruth. Baum- und Pflanzgarten bei dem Haus, grenzt einseits gemeiner Weg, anderseits Adam Schollenbärger, der Schätzungspreis 250 fl.

2) 1½ Viertel Ackerfeld im Gärn, grenzt einseits Adam Schollenbärger, anderseits Adam Fath, Schätzungspreis 220 fl.

3) 1½ Viertel Wiese im obern Almosenhag, grenzt einseits gemeiner Weg, anderseits Gemeindewald, Schätzungspreis 230 fl.

Bemerkt wird, daß es geschätztes Maas ist. Die Bedingungen können jeden Mittwoch dahier eingesehen werden; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Oberflockenbach, den 18. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Sauer.

[60]2 Gerlachshelm. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung d. d. Heidelberg den 19. März 1850, Nr. 12,950, werden der Ludwig Förster's Ehefrau Josepha, geborne Mainhardt von Gerlachshelm, jetzt zu Heidelberg wohnhaft,

Dienstag den 13. August l. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die auf hiesiger Gemarkung liegende Behausung und Güter öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Holzremise, Brennhaus, Dörröfen, Keller und circa 2½ Morgen Hausgarten, neben Kreuzwirth Anton Fleuchaus und der Hauptstraße, nach dem Schätzungspreis 5500 fl. ¼ Morgen 4 Ruth. Weinberg am Hühnerberg, neben Leonhard Frank und Andreas Deppisch Ww., nach dem Schätzungspreis 50 fl. Summa 5550 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gerlachshelm, den 15. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

vdt. Schäfer.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 19.